

## **Bekanntmachung der Gemeinde Großrudestedt über öffentliche Auslegung**

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Bahngelände westlich Großrudestedt“ der Gemeinde Großrudestedt in der Fassung vom Januar 2019 und die Begründung mit ihren Anlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 10.03.2019 bis einschließlich 12.04.2019**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt innerhalb der Öffnungszeiten:

**Montag: 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr**  
**Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**  
**Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr**

und in der Gemeinde Großrudestedt, Karl-Marx-Platz 3, 99195 Großrudestedt

**Dienstag: 16.00 bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine telefonisch mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ unter 036204-57028 vereinbart werden. Zusätzlich kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Bahngelände westlich Großrudestedt“ der Gemeinde Großrudestedt im Internet über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ [www.vg.gramme-aue.de](http://www.vg.gramme-aue.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Geschäftszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- die Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 25.01.2018 mit Information . zur Gebietsgeologie sowie die Stellungnahme des Landratsamtes Sömmerda 24.01.2018 mit Informationen vom Ordnungsamt, Sachgebiet Naturschutz/Landschaftspflege und dem Umweltamt, Sachgebiet Wasser, Bodenschutz, Altlasten zur Umweltpflichtprüfung und zu den wasserwirtschaftlichen Verhältnissen sowie zur Altlastenhistorie
- den Umweltbericht mit Stand 01/2019 mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffsregelung nach Naturschutzrecht und Angaben zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter, Wechselwirkungen (Erstellt: Gutachterbüro für Naturschutz, Ökologie und Umwelt Cornelia Schuster aus Gotha)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „PV-Freiflächenanlage westlich Großrudestedt“ vom 31.08.2018 mit Angaben zum Vorkommen von Brutvögeln und Zauneidechsen (Erstellt: G & P Umweltplanung GbR aus Erfurt)

## Ziele und Zweck der Planung:

Das Ziel des VBP ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die geplante Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Bahngelände westlich Großrudestedt. Darüber hinaus werden die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung einer städtebaulichen Brachfläche (ehemaliges Bahngelände)
- Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung (einschließlich Erschließung)
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- Erhöhung des Beitrages der Gemeinde Großrudestedt zum Klimaschutz durch Nutzung regenerativer Energiequellen (Sonnenenergie)

Die beigelegte Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

## Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Großrudestedt beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Bahngelände westlich Großrudestedt“ der Gemeinde Großrudestedt unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Andreas Müller  
Bürgermeister Großrudestedt

